

Ich erkläre mich mit den Richtlinien (Erziehungs-, Organisationskonzept und Gebührenordnung) der „Adventistischen Privatschule Bogenhofen“ einverstanden.

_____, Ort _____ Datum _____ Erziehungsberechtigte/r _____

Ich erkläre mich einverstanden, dass von unserem JA
Sohn/unsere Tochter Fotos im schulischen Rahmen NEIN
veröffentlicht werden.

Von den vertretungsbefugten Organen auszufüllen!

Der Schüler/Die Schülerin _____ ist
Name des Schülers/der Schülerin _____

unter umseitig angeführten Bedingungen in die „Adventistische
Privatschule Bogenhofen“ aufgenommen.

Bogenhofen, _____ Datum _____
Für den Schulverein der
Siebenten-Tags-Adventisten

Schulvertrag

abgeschlossen zwischen dem

**Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten
1210 Wien, Prager Straße 287**

vertreten durch die vertretungsbefugten Organe

einerseits
und dem/der **Erziehungsberechtigten**

Herrn/Frau _____
geb. am _____, wohnhaft in _____

_____ andererseits.

Name Schüler/Schülerin _____
geb. am _____, SV-Nr. _____
wohnhaft in _____

Staatsbürgerschaft: _____ Schulstufe: _____

Eintrittsjahr _____ Schultyp: Volksschule
 Mittelschule

1. Allgemeines

- 1.1.** Der „Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten“ ist Schulerhalter im Sinne des § 4 Abs. 1 lit. c Privatschulgesetz der „Adventistischen Privatschule Bogenhofen“ in 4963 St. Peter am Hart, Bogenhofen l c.
Erziehungsziel ist die Ausbildung der geistlichen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten nach biblischen Grundsätzen.

- 1.2.** Der Schüler/Die Schülerin ist verpflichtet, sich in die Gemeinschaft und Ordnung dieser Schule einzufügen und nach besten Kräften und Fähigkeiten an der Erreichung des Lern- und Erziehungszieles mitzuarbeiten.

Leiter/in, Lehrer/innen und sonstige (ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen leisten dazu angemessene Hilfestellung.

2. Schulbereich

- 2.1.** Der Schüler/Die Schülerin verpflichtet sich im Sinne des § 43 SchUG, die jeweils gültige Schulordnung (wie in den Schulrichtlinien festgelegt) einzuhalten.

3. Schulgebühren, Zahlungsbestimmungen

- 3.1.** Alle finanziellen Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung festgesetzt. Der/Die Erziehungsberechtigte des Schülers/der Schülerin verpflichtet sich im Sinne des § 43 SchUG, die Regelung der Gebührenordnung einzuhalten und fällige Zahlungen fristgerecht zu leisten.

4. Dauer und Kündigung

- 4.1.** Erziehungsberechtigte schließen mit dem Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten einen **unbefristeten Schulvertrag** ab.

- 4.2.** Die Schule hat das Recht, den Schulvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in folgenden Fällen zu kündigen und zusätzlich zu den im Gesetz verankerten Gründen bei Vorliegen der folgenden Gründe ein Ausschlussverfahren gemäß § 49 SchUG einzuleiten:

- Nicht fristgerechte Bezahlung der in den Richtlinien der „Adventistischen Privatschule Bogenhofen“ festgelegten Zahlungen.
- Der Schüler/Die Schülerin widersetzt sich der in den Richtlinien enthaltenen Schulordnung oder passt sich den Grundsätzen der Schule nicht an oder übt einen schädigenden Einfluss auf andere Schüler/innen aus.

5. Schlussbemerkungen

- 5.1.** Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieses Vertrags als unwirksam herausstellen oder auf Grund einer Gesetzesänderung unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmung tritt diejenige Regelung, welche dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt und mit der geänderten Gesetzeslage in Einklang steht.

- 5.2.** Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- 5.3.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Braunau am Inn.

- 5.4.** Die Aufnahme in die Schule erfolgt mit Unterzeichnung durch eines der vertretungsbefugten Organe des Schulvereins der Siebenten-Tags-Adventisten.

- 5.5.** Das Original des unterfertigten Schulvertrags verbleibt an der Schule; der/die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie.